

D **Anleitung für Montage und Betrieb** - Transpondertaster TTE12

1 Transpondertaster TTE12

Der Transpondertaster TTE12 besteht aus einem Auswertegerät und einem Lesegerät. Bis zu 12 Transponder können bei dem Auswertegerät angemeldet werden. Das Lesegerät wird über die 2-adrige Leitung am Auswertegerät angeschlossen. Die Länge der Leitung beträgt 1,5 m und darf nicht verlängert werden.

Das Lesegeräte kann an einer beliebigen Stelle, auf Metall jedoch nur mit mindestens 2-3 cm Abstand, montiert werden.

Das Auswertegerät ist immer im zugangsgeschützten Bereich anzubringen, da hier die Steuerleitungen z.B. für einen Torantrieb angeschlossen werden und das Anmelden und das Löschen von Transpondern möglich ist.

Jeder Transponder enthält einen elektronischen „Chip“, der als Unikat mit einer Kennung versehen ist. Für diese werden im Auswertegerät 12 Speicherplätze bereit gehalten; d.h. Sie können max. 12 Transponder im Auswertegerät anmelden, die nach der Erkennung den Transistorausgang für eine Impulsdauer von 0,5 Sekunden setzen. Zum Öffnen muss der Transponder ca. 2 cm vor das Lesegerät gehalten werden.

Im Auslieferungszustand sind die Speicherplätze für die Transponderschlüssel frei bzw. gelöscht. Anmeldungen von Transpondern werden spannungsausfallsicher gespeichert.

Zum Programmieren und Löschen muss der Deckel des Auswertegerätes durch Lösen der vier Schrauben abgenommen werden.

2 Bedienung

2.1 Transponder programmieren

Durch drücken der Taste T startet der Programmiermodus. Dies wird durch ein langsames Blinken der LED (ca. 1 Hz) angezeigt.

Den Transponder vor das Lesegerät halten. Wird der Transponder gelesen, so wird dieser als berechtigt gespeichert. Dies wird durch ein schnelles Blinken (ca. 4 Hz) für ca. 4 Sekunden angezeigt. Danach geht der TTE12 wieder in den Lesemodus zurück (LED ist aus). Ein bereits gespeicherter Transponder wird wie ein neu erfasster angezeigt, belegt aber nur einen Speicherplatz.

Wenn innerhalb 20 Sekunden nach dem Starten des Programmiermodus kein Transponder eingelernt wird, geht der TTE12 wieder in den Lesemodus zurück.

Wird die Anzahl der max. speicherbaren Transponder überschritten, so wird der jeweils älteste gespeicherte Transponder gelöscht.

2.2 Transponder löschen

Einzelne Transponder können nicht gelöscht werden. Es können nur alle gespeicherten Transponder auf einmal gelöscht werden. Dazu muss die Taste T solange gedrückt und festgehalten werden bis die LED aufhört zu blinken. Danach sind alle berechtigten Transponder gelöscht.

2.3 Schaltvorgang bei Berechtigung

Wird ein Transponder vor das Lesegerät gehalten und als berechtigt erkannt, so schaltet der Ausgang für ca. 0,5 Sekunden durch und die LED leuchtet dabei. Bleibt der Transponder im Empfangsbereich, so passiert weiter nichts. Wird der Transponder aus dem Empfangsbereich genommen, beginnt eine Totzeit von ca. 1 Sekunde zu laufen. Innerhalb dieser Totzeit wird kein Transponder gelesen.

2.4 Unberechtigter Transponder

Wird ein unberechtigter Transponder vor das Lesegerät gehalten, so blinkt die LED mit einer Frequenz von ca. 8 Hz auf.

3 Liste der Speicherplatz-Nummern, Namen und Bemerkungen

(Seite 111)

Nr.	Name	Bemerkung
00		

4 Technische Daten

Auswertegerät

Betriebsspannung:	18 – 30 V DC
Stromaufnahme:	50 mA
Max. Schaltstrom:	20 mA (Restspannung max. 1 V)
Max. Schaltspannung:	30 V DC
Impulsdauer:	0,5 s (\pm 50 ms), Negativ (gegen 0 V schalten)
Schutzart:	IP40 Auswertegerät
Temperaturbereich:	0 °C - 45 °C
Sendefrequenz:	125 kHz
Max. Transponderzahl:	12
Max. Leseentfernung:	5 cm

Lesegerät

Schutzart:	IP65
Temperaturbereich:	-20 °C - 60 °C
Kabellänge:	max. 1,5 m

5 EG-Herstellererklärung

Hersteller

Verkaufsgesellschaft KG, Upheider Weg 94 – 98, D-33803 Steinhagen

Produkt

Transpondertaster für Torantriebe und Zubehör

Artikel-Bezeichnung	Artikel-Kennzeichnung	Gerätetyp
TTE12	TTE12	TTE1

CE-Kennzeichen

Intended for use in all EU countries, Norway, Switzerland and others.

Das oben bezeichnete Produkt entspricht aufgrund seiner Konzipierung und Bauart in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den einschlägigen grundlegenden Anforderungen nachstehend aufgeführter Richtlinien. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des Produktes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Einschlägige Bestimmungen, denen das Produkt entspricht

Die Übereinstimmung des oben genannten Produkts mit den Vorschriften der Richtlinien gem. Artikel 3 der R&TTE-Richtlinien 1999/5/EG wurde nachgewiesen durch die Einhaltung folgender Normen:

EN 301 489-1

EN 301 489-3

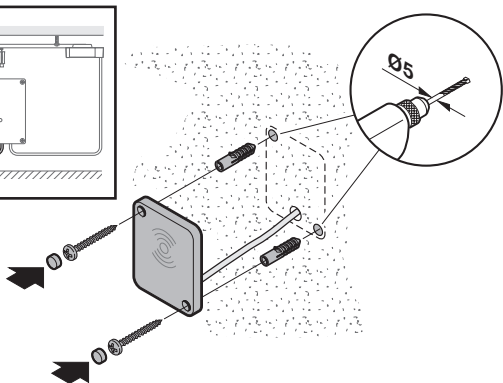
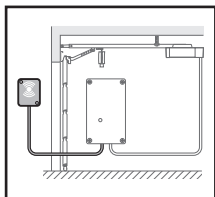
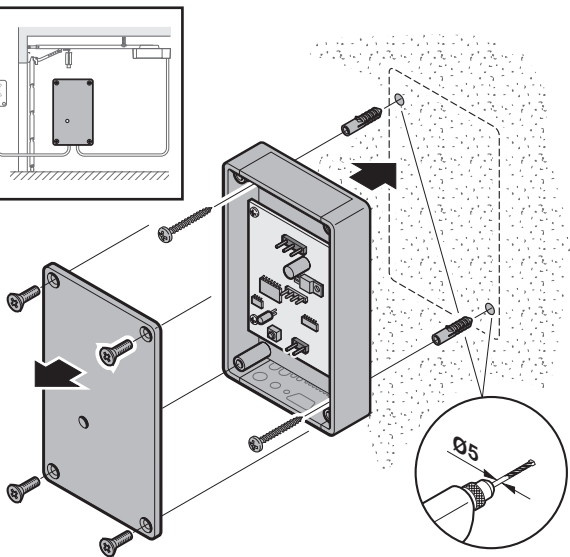
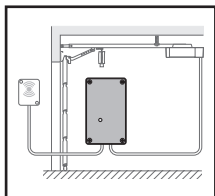
EN 300 330-2

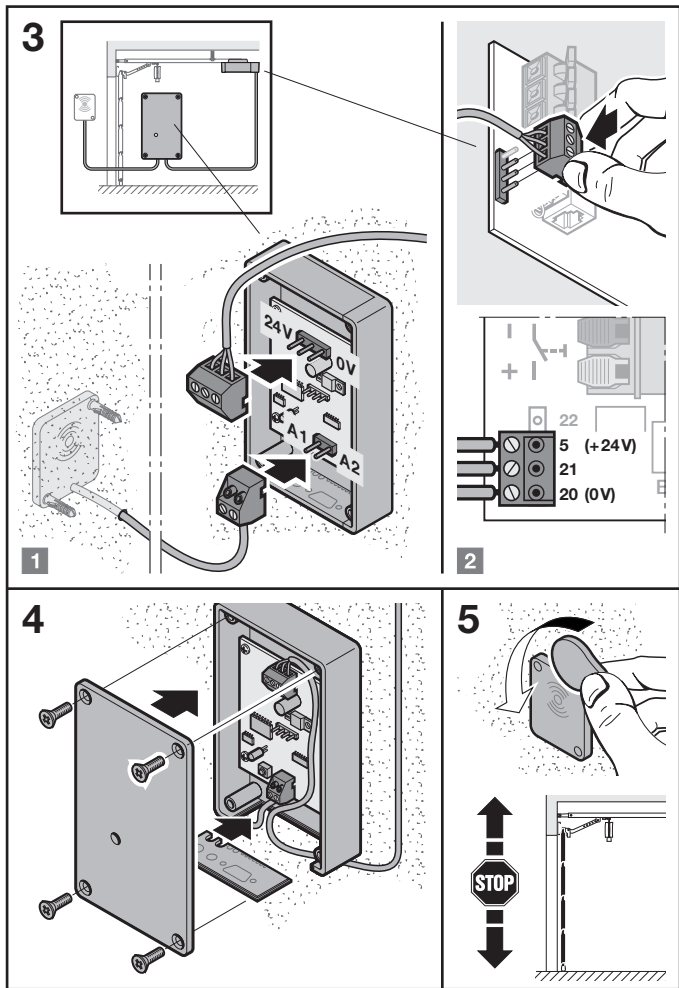
Steinhagen, den 28.08.2006



ppa. Axel Becker, Geschäftsleitung

00		
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

1**2**





01.2008 TR30A046-B RE

